

1. Schuldnerin: Weinbaugenossenschaft Rüfenach,
Hauptstrasse 176, 5235 Rüfenach
2. Bemerkungen: Der endgültige Verteilungsplan nach Art.
19 VGeK liegt den Genossenschaftern und den beteiligten
Gläubigern beim Konkursamt Brugg in Brugg ab 12. Ja-
nuar 2004 zur Einsichtnahme auf.
Die Gläubiger haben Beschwerden gegen den endgültigen
Verteilungsplan innert 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist
beim Gerichtspräsidium Brugg anhängig zu machen.
Die Genossenschafter haben Beschwerden gegen den end-
gültigen Verteilungsplan innert 10 Tagen seit Empfang der
separaten Anzeige über die Auflage des endgültigen Vertei-
lungsplans beim Gerichtspräsidium Brugg einzureichen.

Konkursamt Brugg
5201 Brugg 1

(02062340)